

Die Anzeige ist binnen zwei Wochen nach Überlassen der Waffe einzureichen. Bitte Waffenbesitzkarte und ggf. Europäischen Feuerwaffenpass beifügen!

Eingangsvermerk

▼ Anschrift der Genehmigungsbehörde

## Anzeige des Überlassens von Schusswaffen durch eine Privatperson

### Angaben zur Person des Erwerbers

Name, Vorname(n)

Geburtstag

Geburtsort

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Datum

hat am

von

### Angaben zur Person des Überlassenden

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

folgende Schusswaffe erworben:

### Beschreibung der Schusswaffe(n)

Lfd. Nr.	Art der Waffe (genaue Bezeichnung wie Doppelflinte o.ä. – nicht nur Gewehr oder Flinte)	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstellungsnummer

### Art und Gültigkeitsdauer der Erwerbs- und Besitzberechtigung

<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte	Nummer	ausstellende Behörde	gültig bis
<input type="checkbox"/> Jagdschein	gültig bis		
<input type="checkbox"/> Sonstige Erlaubnis	Art		gültig bis

Sie werden als zuständige Behörde nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG davon informiert.

Die beiliegende Waffenbesitzkarte  und der beiliegende europäische Feuerwaffenpass wird/werden zur Berichtigung vorgelegt.

Ort, Datum

---

Unterschrift

Anlage(n):

Waffenbesitzkarte

Europäischer Feuerwaffenpass

Bitte deutlich schreiben!  Zutreffendes bitte ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!